



Informationen zum Reisepass und Personalausweis

Antragstellung:

Im Amt der Gemeinde Schlins, Bürgerservicestelle:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die erforderlichen Dokumente (siehe Seite 2) sind im **Original** oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.

Dokumentenarten und Kosten:

⇒ Reisepass	112,00 €
⇒ Kinderpass (Erstausstellung bis 2. Lebensjahr)	gebührenfrei
⇒ Kinderpass (bis 12. Lebensjahr)	44,00 €

ACHTUNG: Expresspässe können nur bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden.

⇒ Personalausweis	91,00 €
⇒ Personalausweis (Erstausstellung bis 2. Lebensjahr)	gebührenfrei
⇒ Personalausweis bis zum 16. Lebensjahr	39,00 €

Bei der Beantragung von Reisedokumenten für Kinder aus Anlass der Geburt kann die **Gebührenbefreiung** nach § 35 Abs 6 GebG **nur noch für die erstmalige Ausstellung EINES Reisedokumentes** in Anspruch genommen werden.

Gültigkeitsdauer:

bis zum 2. Lebensjahr	2 Jahre
vom 2. bis 12. Lebensjahr	5 Jahre
ab dem 12. Lebensjahr	10 Jahre

Formulare, Unterschrift & Fingerabdruck:

Formulare werden im Gemeindeamt bei der Antragstellung fertig ausgefüllt ausgedruckt und daher **nicht** ausgegeben. Die **eigenhändige Unterschrift** der Dokumenteninhaberin / des Dokumenteninhabers muss **ausschließlich im Gemeindeamt erfolgen**.

Ab dem 12. Lebensjahr müssen bei Antragstellung eines Reisepasses als auch Personalausweises **Fingerabdrücke** abgenommen werden.

Passfotos:

Zertifizierte Passfotos mit dem Aufkleber/Aufdruck „Passfoto nach den Richtlinien der EU und ICAO“ gekennzeichnet und dem Aufnahmedatum versehen. Fotos dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Abholung:

Nach Verständigung, im Gemeindeamt. Der bestehende Reisepass/Personalausweis wird bei der Abholung bzw. dem Abtausch entwertet.

Zustellung:

Die Zustellung des Reisepasses erfolgt mittels RSb-Schreiben, die des Personalausweises mittels normaler Post. Der Reisepass/Personalausweis muss bei der Antragstellung entwertet werden.



Was benötige ich alles für die Antragstellung

Bei **Verlängerung** des Reisepasses oder Personalausweises ist **ein aktuelles Passfoto** (nicht älter als 6 Monate) sowie der **gültige Reisepass** (nicht länger als 5 Jahre abgelaufen) **oder Personalausweis** (bis Ablaufdatum) zur Antragstellung mitzubringen.

Bei **erstmaliger Antragstellung** oder **abgelaufenen Reisepass bzw. Personalausweis** sind mitzubringen:

**Reisepass bzw.
Personalausweis:**

- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Staatsbürgerschaftsnachweis
- ☐ Heiratsurkunde
- ☐ 1 EU-Passbild (nicht älter als 6 Monate)
mit Pickerl und Datum versehen
- ☐ Verleihungsurkunde bzw. Bescheid für
akademischen Grad
- ☐ Firmenbestätigung für Zweitpass
- ☐ Reisepass / Personalausweis

Bis zum 18. Lebensjahr:

zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
inkl. Reisepass oder Personalausweis als Identitätsnachweis

Bei Scheidung der Eltern:

Bestätigung des Bezirksgerichtes betreffend die
Regelung der Obsorge.

Bei unehelichen Kindern:

Wenn vorhanden die Vereinbarung gem. § 177 der
gemeinsamen Obsorge des Standesamtes

**Nicht vorhandener
amtlicher Lichtbildausweis:**

zusätzlich die Unterschrift des Identitätszeugen
inkl. Reisepass oder Personalausweis als Identitätsnachweis
(Erwachsene - zB Verlust)